

# **Veröffentlichung gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV) sowie Anhang V (Information der Öffentlichkeit) Teil 1 der der Störfallverordnung (12. BImSchV)**

Leppersdorf, den 22.02.2022

## **1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.**

Sachsenmilch Leppersdorf GmbH  
An den Breiten  
01454 Leppersdorf

## **2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Die Prüfung der Anwendbarkeit der Störfallverordnung ergab, dass die Sachsenmilch Leppersdorf GmbH aufgrund der Überschreitung der Mengenschwellen gemäß Spalte 4 des Anhangs I der Störfallverordnung im Rahmen der Auswertung der Quotientensummen in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Das heißt, für den Anlagenbereich sind die Pflichten des Betreibers eines Betriebsbereichs der unteren Klasse der Störfallverordnung anzuwenden.

Der Betriebsbereich wurde der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 14. Juni 2017 angezeigt. Das Schreiben enthält den Bericht zur Prüfung der Anwendbarkeit der Störfallverordnung vom 23. Mai 2017.

## **3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.**

Die Sachsenmilch Leppersdorf GmbH betreibt am Standort Leppersdorf eine Molkerei mit Nebenbetrieben zur Herstellung von Milch- und Molkenprodukten:

- Die Erzeugung der notwendigen Kälte für die Produktionsprozesse und die Produktkühlung erfolgt ausschließlich über effiziente Anlagen, die als Kältemittel Ammoniak verwenden. Insgesamt befinden sich 54,2 t Ammoniak auf dem Gelände der Molkerei.
- Es wird ein GuD-Kraftwerk betrieben, welches als Brennstoff Erdgas und in der werkseigenen Kläranlage produziertes Biogas verwendet. Dieses Kraftwerk versorgt die Molkerei mit dem notwendigen Strom und Dampf. Die Feuerungswärmeleistung beträgt max. 114 MW. Eine separate Heizkesselanlage

ist im Falle des Stillstands des Kraftwerks in Lage, die Molkerei mit Dampf zu versorgen. Diese Kesselanlage kann sowohl mit einem Erdgas/Biogasgemisch als auch mit Heizöl betrieben werden. Die Lagerkapazität für Heizöl beträgt 90,3 t.

- Aus den Reststoffen der Molkenveredlung wird in einem Destillationsprozess Ethanol gewonnen. Das produzierte Ethanol wird bis zur LKW-Verladung in vier unterirdischen Tanks mit einer Kapazität von jeweils 100.000 Litern gelagert.
- Am Standort befindet sich eine Tankstelle für Dieselmotorkraftstoff. Die Lagerkapazität für Dieselmotorkraftstoff beträgt 102,7 t.
- Aus den Produktionsprozessen entstehen Abfälle, die über den Wertstoffhof entsorgt werden. Hierzu zählen unter anderem Verpackungen mit schädlichen Resten (z.B.: Wasserstoffperoxid), Altöl, Filtermaterialien.

**4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.**

- Ammoniak ist ein farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus eventuell auftretenden Gefahrenzonen zu entfernen.
- Erdgas, Biogas, Ammoniak sind entzündbare Gase.
- Heizöl ist gesundheitsschädlich und gewässergefährdend.
- Die Abfälle wie Verpackungen, Filtermaterialien usw. sind entzündbar. Zu den entzündbaren Flüssigkeiten zählen ebenfalls Ethanol, Dieselmotorkraftstoff und Heizöl.

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Sollte es zu einem Brand oder Störfall kommen, erfolgt die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr. Aufgrund der vorhandenen Abstände zu Nachbarn des Werksgeländes sind keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Werksgelände beschränkt.

Bei Austritt der unter 4. genannten Flüssigkeiten (Heizöl, Ethanol) ist keine Auswirkung auf die Nachbarschaft zu befürchten. Alle Lagertanks verfügen über die erforderlichen Auffanggefäße und Leckage Überwachungssysteme. Sollte es zum Austritt kommen, werden die Flüssigkeiten im Werksgelände zurückgehalten.

**6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung wird nach erfolgter Besichtigung an dieser Stelle veröffentlicht:

04. November 2021

Ausführliche bzw. weitere Informationen bezüglich der Inspektionen können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingeholt werden.

<https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/InternetBBInspektionenJanuar2022.pdf>

**7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.**

Ausführliche bzw. weitere Informationen können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingeholt werden. Zuständige Ansprechpartner im Werk Leppersdorf sind die Mitglieder der Geschäftsleitung.